

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der niedersächsischen Kunstvereine und vergleichbarer Einrichtungen

Rd.Erl. d. MWK v. 28.02.2002 – 33 -57 103-2.3

- VORIS - 22100 –

1. Zuwendungszweck, Förderungsziel, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO Zuwendungen für Ausstellungsvorhaben und Symposien niedersächsischer Kunstvereine und vergleichbarer Einrichtungen.

1.2 Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörden entscheiden auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Jahresausstellungsprogramme (einschließlich Ausstellungskataloge) sowie einzelne Projekte (Ausstellungen, Symposien und Kataloge), die der Vermittlung zeitgenössischer Kunst dienen.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können rechtsfähige juristische Personen des privaten Rechts und kommunale Gebietskörperschaften sein.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Die Antragsteller müssen ihren Sitz in Niedersachsen haben und die kulturpolitische Vermittlungsfunktion eines Kunstvereins wahrnehmen. Projekte von Künstlervereinigungen sind im Sinne dieser Richtlinie nicht förderungsfähig.

4.2 Es muss eine angemessene, den örtlichen Gegebenheiten angepasste kommunale Beteiligung (Zuwendung bzw. Sachleistung) vorliegen. Sie muss nicht in die Finanzierung des Antragsprojektes einfließen. Sie kann auch der Deckung der sonstigen laufenden Kosten des Antragstellers dienen.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuwendung wird als nichtrückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Festbetragsfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

5.2 Zuwendungsfähig sind Sach- und Honorarausgaben sowie Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.

5.2.1 Kuratorenhonorare und sonstige für ein Projekt genau abgrenzbare Personalausgaben (z. B. für Aufsichtspersonal) sind bis zur Höhe von 35 v. H. der Gesamtkosten eines Projektes zuwendungsfähig.

5.2.3 Nicht zuwendungsfähig sind:

- Personalkosten für festangestelltes Personal,
- Mietkosten für nicht projektbezogen angemietete Ausstellungsräume,
- Bewirtungskosten anlässlich einzelner Veranstaltungen.

**Antrag auf Zuwendungen aus Mitteln des Landes Niedersachsen im
Bereich der Kunstvereine und vergleichbarer Einrichtungen**

• **Antragsteller**

Name:

Anschrift:

Tel./Fax:

Rechtsform:

Gründungsdatum:

- War im Vorjahr eine Ausstellung oder das Jahresprogramm Gegenstand der Bewilligung?

Ausstellung/en

Jahresprogramm

- Wie hoch war die im Vorjahr gewährte Landeszuwendung?

- **Antragsgegenstand** für das Antragsjahr (bitte nicht auf Anlagen verweisen)

Ausstellung/en

Jahresprogramm

Titel der Ausstellung	Dauer
-----------------------	-------

- a)
- b)
- c)
- d)
- e)
- f)

(Bitte unbedingt detaillierte Projektbeschreibungen als Anlage beifügen)

- **Finanzierungsübersicht** (bitte nicht auf Anlagen verweisen)
(**Wichtig:** Neben der folgenden Gesamtübersicht, bitte einen Kosten- und Finanzierungsplan 1) für jede Ausstellung, für die eine Landeszuwendung beantragt wird, beifügen.)

Projekt	Gesamtkosten	Zuwendung Dritter	Einnahmen	Eigenmittel	beantragte Landesmittel
a)	€	€	€	€	€
b)	€	€	€	€	€
c)	€	€	€	€	€
d)	€	€	€	€	€
e)	€	€	€	€	€
f)	€	€	€	€	€
Gesamtsumme	€	€	€	€	€

- **Ergänzende Angaben:**

1. Ausstellungsfläche in m²: _____ Anzahl der Ausstellungsräume:

2. Einnahmen (Vorjahr) _____ € aus Eintrittsgeldern:

aus Katalogverkäufen: _____ €

aus Jahresgaben: _____ €

aus Provision (Verkauf v. Kunstwerken):
_____ €

3. Anzahl der Mitglieder a) : _____ b) : _____ c) : _____ d) : _____
(jeweils der letzten vier Jahre)

4. Anzahl der Besucher a) : _____ b) : _____ c) : _____ d) : _____
(jeweils der letzten vier Jahre)

5. Schilderung des kommunalen Engagement:

6. Angaben zu den Beschäftigten: Anzahl der Vollbeschäftigten: _____
Anzahl der Teilzeitbeschäftigten: _____
Anzahl der Honorar-/Hilfskräfte: _____
Anzahl der ehrenamtlich Tätigen: _____

7. Schilderung der sonstigen Vermittlungstätigkeiten (gfls. Unterlagen beifügen):

• **Bankverbindung**

Bankinstitut: _____

Kontonummer: _____

BLZ: _____

• **Erklärung**

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Erteilung des Zuwendungsbescheides (ggf. der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn) nicht begonnen wird.

Da bereits vor der Erteilung des Zuwendungsbescheides Aufträge vergeben werden bzw. Ausgaben getätigt werden müssen, bitte/n ich/wir um Erteilung einer Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn. Mit/uns ist bewusst, dass damit keine Vorentscheidung über eine spätere Bewilligung von Landesmitteln verbunden ist.

Ort, Datum: _____

rechtsverbindliche Unterschrift/en: _____

Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen in zweifacher Ausfertigung bis zum

30. September
des Vorjahres

an die zuständige Bewilligungsbehörde.

Hinweis:

Der Schwerpunkt der Landesförderung liegt in der Vermittlung innovativer künstlerischer Positionen der Gegenwartskunst. Sie hat den Anspruch, ein hohes Angebotsniveau aufzubauen und zu erhalten sowie neue Vermittlungsansätze aktueller Kunst zu unterstützen.

Stellungnahme der Bezirksregierung/des Landschaftsverbandes:

¹⁾ Im **Kostenplan** sind alle zu erwartenden Projektkosten transparent und detailliert nach Kostenarten aufzuschlüsseln und die kalkulierten Einzelsummen darzustellen. Hierbei kann es sich nur um reine Ausstellungskosten handeln; die Kosten für den laufenden Betrieb (Personal-, Raum- und Heizungskosten) sind nicht zuschussfähig.

Im **Finanzierungsplan** sind alle Einzelsummen, aus denen sich die Finanzierungsübersicht zusammensetzt, darzustellen und zu erläutern. Der Eigenanteil ist nach den geplanten

Einnahmen (z. B. Eintrittsgeldern, Katalogverkäufen, Erlösen aus Jahresgaben, Spenden),
Eigenmittel (bar) und
Eigenmittel (unbar) aufzuschlüsseln.